

Vollmacht und Mandatsbedingungen

Den Rechtsanwälten

Joachim Gatzke und Henrik Gatzke

Goerdelerstr. 66, 42651 Solingen

Tel.: (02 12) 20 20 15 / Fax: (02 12) 20 89 44

email: kanzlei@rechtsanwalt-gatzke.de

wird hiermit

in Sachen _____ ./.

wegen _____

umfassende Vollmacht zu meiner/unserer Interessenvertretung erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht auf Rechtsmittel oder Anschlussrechtsmittel sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründen;
2. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen (Vor-)Verfahren, insbesondere bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädigern/Versicherungen;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher, auch einseitig empfangsbedürftiger Willenserklärungen (z.B. Anfechtung, Kündigungen, Rücktritt) Rücktritt im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
4. Nr. 1 bis 3 gelten entsprechend für
 - sämtliche Verfahren nach dem FamFG, insbesondere für Scheidungsfolgenvereinbarungen,
 - für Verfahren vor den Arbeitsgerichten, auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ausdrücklich hingewiesen,
 - vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie Finanzbehörden und -gerichten,
 - private und gesetzliche Schlichtungsverfahren.

Die Vollmacht umfasst

5. alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren);
6. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen sowie die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), die eventuell dadurch entstehenden Kosten trägt der/die Unterzeichnete.
7. die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen.

Geldempfangsvollmacht. Die bevollmächtigten Anwälte werden ermächtigt, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse, dem Gerichtsvollzieher/vollzieher oder sonstigen Stellen eingenommenen oder zu erstattenden Beträge mit befreiender Wirkung entgegenzunehmen.

Mandatsbedingungen:

- Ansprüche des Auftraggebers aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz von durch Fahrlässigkeit verursachten Schäden werden auf 250.000,00 EUR begrenzt.
- Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner werden an den Vollmachtnehmer, die oben genannte Rechtsanwaltskanzlei, abgetreten.
- **Die gesetzlichen Gebühren für unsere Tätigkeit sind im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt und berechnen sich außer in Straf-, OWI-Sachen und sozialgerichtlichen Verfahren nach dem Gegenstandswert/Streitwert der rechtlichen Auseinandersetzung.**

Solingen, den _____

(Unterschrift)